

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

50 (13.12.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Marggrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio;

Fürstliche Verordnung.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter HAN. 2709. den 13ten Dec. 1798.

Es ist dabey zu vernehmen gekommen, als ob von manchen jenseits Rheinischen Gemeinden die Lauf - Heuraths und Sterbe - Register in die diesseitige Hochfürstl. Lande geschickt worden seyen, wovon man jedoch bishero einige Kenntnisse nicht gehabt hat. Da nun diese Register den jenseits Rheinischen Einwohnern zu ihrer Civil - Existenz unumgänglich nöthig sind, auch den betreffenden Gemeinden, als ihr Eigenthum nicht vorzuenthalten werden können, so hat das Oberamt; (Amt) dessfalls die genaueste Erkundigung sorgfältig einzuziehen, sofort alle und jede dergleichen Register jenseitiger Gemeinden, wo solche in den Fürstl. Landen es seye, bey wem es wolle sich vorfinden würden, sich abliefern zu lassen und dessfalls naderweilt anhero zu berichten, damit hernach weiter dessfalls was nöthig disponirt werden könne. Decretum Carlsruhe in Cons. Secret. den 10ten Dec. 1798.

Polizey Verordnung.

Das Tobackrauchen auf den Promenaden des vordern und hintern Schloßgartens, auch jenen bey der Orange und den Marktsgebäuden, so wie unter den Arcaden, wird hiedurch bey einem Gulden Strafe verboten. Von Fürstl. Polizey Deputation. Carlsruhe den 28ten Nov. 1798.

Oberamts Verordnung.

Da nach geschriebener Anzeige die Eigenthümere der neu angelegten Aeckere im Haardwinkel auf die daselbst mit großen Kosten gnädigster Herrschaft hergestellte Aäen und Straßen, Stroh, Unkraut, Dung und dergleichen werfen, wodurch diese Straßen verderben werden. So wird hiedurch verordnet daß sich niemand fernhin eine solche Unordnung zu Schulden kommen lassen solle, als ansonsten derselbe ohne weiters in eine Strafe von 3 fl. verfaßt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 5ten Dec. 1798.

Obrigkeittliche Notifikation.

Carlsruhe. Da der Unfug, daß fremde Wasch in den herrschaftlichen Waschhäusern gewaschen wird, obachtet des bereits im Jahr 1770 öffentlich bekannt gemachten Verbots, wieder eingerissen ist, so wird das Publikum hermit nochmals mit dem Anhang gewarnt, daß man genaue Visitation veranlassen und nach der vorliegenden Resolution Serenissimi alle fremde Wasch hinwegnehmen und zum Bortheil der Armen verkaufen lassen werde. Verordnet bey Hofmarschallamt, Carlsruhe den 3. Dec. 1798.

Badenweiler. In Concurssachen der Stollenmüller Jakob Meienhofer und der Schuster Matthijs

Joos zu Wolfenweiler ist zur Schulden - Liquidation Montag d. 14. künftigen Jenner bey dem ersten und bey letztem Dienstag d. 15. Jenner anberaumt. Man hat also die Forderungen bey der Commission zu Wolfenweiler auf selbige Zeit, unter Vorlegung der, die Richtigkeit und das Vorzugsrecht begründenden Urkunden, einzugeben, oder sich des Ausschlusses von den Concurssmassen zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Mühlheim d. 6. Dec. 1798.

Mahlberg. Da die gewesenen Stubenwirth Johann Christian Jägischen Eheleute zu Ottenheim, wegen liederlicher Haushaltungs - Führung, von gnädigster Herrschaft für mundtobt erklärt und mit ei-

nem Pfarrer in der Person des dortigen Burgers Jakob Glaser auf dem Lehn, versehen worden sind. So wird dieses zu jedermanns Nachricht und Warnung vor Schaden öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Malsberg den 25ten Nov. 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an die zurückgebliebene Masse der mit landesherrlicher Erlaubnis außer Land gezogenen Bürger Michel Malschischen Eheleute von Stafforth etwas zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust Montags den 7ten Januar 1799. unter seines Beweisses Mitbringung daselbst auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissaire eingeben und das Weitere erwarten. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 18ten Nov. 1798.

Carlsruhe. Wer an die für mündtobt erklärte Georg Michel Westersfeldische Eheleute von Schreck etwas zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust Freitags den 28ten Dec. d. J. zu Schreck auf dem Rathhaus bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Commissario unter seines Beweisses Mitbringung eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 24ten Dec. 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Saut gerathene Friedrich Schanzische Wittib von Spöck etwas zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust unter seines Beweisses Mitbringung Freitags den 28. Dec. d. J. zu Spöck auf dem Rathhaus bey der Schulden Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissaire eingeben. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 24. Nov. 1798.

Pforzheim. Maria Catharina Danningerinn von Düren oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibes Erben, werden andurch öffentlich vorgeladen innerhalb 9 Monaten sich dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß im Richterscheitungsfall ihr Vermögen den nächsten hiesigen Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 29ten Nov. 1798.

Pforzheim. Philipp Drollinger, der schon längst verschollene Strohlaube von Weller gebürtig, soll sich oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben innerhalb 9 Monaten dahier stellen, im Richterscheitungsfall aber gewärtigen, daß sein im Land hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 29ten Nov. 1798.

Pforzheim. Da zu Berücksichtigung des Vermögens Instandes des dahier verstorbenen Königl. Grossbritannischen Herrn Hauptmann Gaupps es nöthig wird, dessen oder seiner vor ihm verbliebenen Gattin allenfallsige Wissen zu wissen, so werden auf eigenes anhero gedauertes Verlangen deren hinterbliebenen

Erben alle diejenigen, welche an gedacht verstorbenen Hauptmann Gauppische Eheleute eine rechtmäßige Forderung haben, oder auch allenfallsige Faust, Pfänder belegen, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der desfallsigen Papiere auch Anzeigung der besitzenden Faust, Pfänder, Freitag den 21ten d. M. Vormittags vor der gnädigst angeordneten Inventur- und Schulden Liquidations Commission in dem Hauptmann Gauppischen Haus allhier um so gewisser einzureichen, als sonst und wenn einmal das Vermögen an die sehr zeräunte Erben ausgefolgt seyn wird, keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Nicht weniger werden noch ferner alle diejenigen, so zu dieser Erbschaft Schulden oder dazugehörige Vermögen, Stücke besitzen, zu deren baldigen Berichtigung und respectiven Zurücklieferung aufgefordert. Pforz. d. 10. Dec. 1798.

Von Inventur- und Theilungs Commissionen wegen.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Jakob Rümmlins, des Burgers und Steinhauers in Wälderdingen sollen alle diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags d. 7. Jan. 1799. Vormittags zu rechter Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissaire in dem Wirthshaus zum Rebsteck zu Wälderdingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 28. Nov. 1798.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Martin Jenne Kaspars Sohn, des Burgers von Ehningen und dormaligen Beständers des Stackerhofs, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag d. 20. Dec. d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissaire in dem Gasthaus zum goldnen Löwen in Ehningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 23. Nov. 1798.

Hochberg. Zu der Schulden Liquidation Franz Reinharbs, des Burgers zu Rödtringen sollen alle diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 20ten December d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs Commissionaire in dem Wirthshaus zum Löwen zu Rödtringen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 23. Nov. 1798.

Hochberg. Der Diebstahls halben aufgetretene Jacob Nägele von Denzingen solle sich von jetzt an binnen 3 Monaten hier persönlich stellen und verantworten

widrigenfalls derselbe des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt, und sein Namme an den Galgen geschlagen werden wird. Berordnet, bey Oberamt Emmendingen den 20ten Nov. 1798.

Badenweiler. Die Forderungen an Jakob Sulzberger zu Wolfenweiler Stad bey der, Montags den 17ten December dafelbst vorgehenden Schuldenliquidation der Commission, unter Vorlegung der Beweisurkunden, eingegeben, bey Verlußt der Forderung. Berordnet bey Oberamt Mühlheim den 20ten Nov. 1798.

Badenweiler. Bey seine Forderung an Martin Kalchschmidt und Jakob Bürgel zu Lautensberg Montags d. 21. Jan. bey der Commission zu Wolfenweiler nicht gehörig eingeblt, hat sich der Abweisung von der Concursmass zu gewärtigen. Berordnet bey Oberamt Mühlheim d. 7. Dec. 1798.

Köeln. In der Schuldenliquidation des bereits vor mundtrot erklärt Bürgers Hanns Jacob Haurin von Dettingen, sollen sich alle dinstenige, welche eine Forderung zu machen haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 2. Jenner 1799 bey Verlußt ihrer Rechte und Forderungen in des Bogis Behausung dafelbst vor dem ernannten Commissario el finden und dem Recht abwarten. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 28 Nov. 1798.

Köeln. In Schulden. Liquidation Jung Johannes Greiners in Gashütten sollen alle die, so eine Schuld oder Eigenthum an denselben zu fordern haben, sich auf Montags den 14. Jenner 1799 in fürstl. Stadtschreiberey Schopshaim einfinden, ihre Forderung liquidiren und dem Recht abwarten. Lörrach den 27 Nov. 1798.

Köeln. In Schuldenliquidation Bartlin Walke von Haugen, sollen alle die, welche eine Schuld oder Eigenthum an denselben zu fordern haben, sich auf Montag den 14. Jenner 1799 in fürstl. Stadtschreiberey Schopshaim einfinden, ihre Forderung liquidiren und dem Recht abwarten. Lörrach den 1. Dec. 1798.

Mahlberg. Alle dinstenige, welche eine Forderung an Johannes Bieler den Bürger und Händler, und an Jacob Erb den jüngsten, oder des Kohlhirgen Sohn in Friesenheim zu haben glauben, sollen sich wegen des erstern den 7ten und wegen des letztern den 8ten Jenner 1799 um so gewisser bey dem Theilungscommissario einfinden und unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden ordentlich liquidiren, als sie nach Verluß dieser Zeit nicht mehr angenommen werden. Berordnet bey Oberamt Mahlberg den 10. Dec. 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Strompfänder Nagel in der langen Strafe im zweyten Stock ist ein Zimmer

für eine ledige Person zu verlehnen und kann so gleich oder auch bis den 23. Jenner bezogen werden.

Carlsruhe. In der Wittib Schreiner Kräberinn Behausung ist der ganze obere Stock zu verlehnen, bestehend in 5 Zimmer, Küche, Keller, Holzplatz und kann auf den 23ten April 1799 bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Beckermeister Braun sind drey Pferde täglich parat zum reiten und fahren. Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Die in die Verlassenschafts. Masse des Herrn Volizey Rath Benzen gehörlgen gan, nicht erdante in der sogenannten verlängerten Adlergasse, einseits neben Herrn Hauptmann von Stellen anderseits Herrn Rathsherren und Hofrathmeister Keiß gelegene zweistöckige Behausung, samt Hintergebäu und einen dabey befindlichen Garten, wird Donnerstag d. 3. Jenner 1799. Nachmittags um 2. Uhr in dem Volizey Rath Beziichen Haus unter annehmlichen Bedingungen ein für allemal öffentlich versteigert werden. Welches anmit dem Publico mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die allensällige Liebhabere inderen befragtes Haus beangenscheinigen und dem Steigerungs. Actu auf angezeigte Zeit und bestimmten Ort beywohnen können. Carlsruhe d. 12. Dec. 1798.

Von Inventur und Theilungs Commission wegen,
Schützler, Secretair.

Carlsruhe. Bis künftigen Donnerstag den 20ten dieses Nachmittags um 2 Uhr wird die zweistöckige Behausung des hiesigen Bürgers und Handelsmann Daniel Reichels des jüngern, samt dazu gehörigen Hinter- und Nebengebäude, nebst Platz und Garten in der Rittergasse neben der Schneider W.berischen Wittwe und Schumacher Wagner, vorne auf bemeldte Gasse, hinten aber auf den Silberdie. er Schlatter stoßend, nunmehr leytmaß und ohne weitere Restitutions. Vorbehalt auf dem allhiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Berordnet Carlsruhe bey Oberamt den 11ten Dec. 1798.

Carlsruhe. Beym Kieffesmeister Borholz in der Waldgasse ist guter Brandwein zu haben, die Maß zu 48 und 52 fr.

Carlsruhe. Auf Mittwoch den 19ten dieses Monats, Nachmittags nach 2 Uhr, wird in der Baldhorngasse dahier, die ganze mit No. 203 bezeichnete zweistöckige mit allen Bequemlichkeiten und einem schönen Garten versehen, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Stallverweser Seebers gehörige Behausung, gegen täglich schon zu ersahende, und am Steigerungstaz öffentlich bekannt gemacht werdende annehmliche Conditionen, in dem Haus selbst, ein für allemahl öffentlich versteigert werden.

Sodann werden Tags darauf als den 20ten lausenden Monats auch Nachmittags nach 2 Uhr nachbeschriebene Güter Stücke ebenfalls in der Seeberschen Behausung gegen billige Bedingungen öffentlich versteigert werden als:

1 Morgen Garten im sogenannten Haardwinkel von dem neu ausgeheckten Herrschaftlichen Feld einseits neben Herrn Secretair Vierordt andernseits Herrn Stadtbaumeister Trohmann gelegen. Ferner

1 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen Aker im Sommerfrisch neben Herrn Tafeldeler Schlutter und Bärenwirth Reiner gelegen, oben auf den Beierheimerwald und hinten auf den Zwerchweg stoßend, weiter

1 Morgen Aker ungefehr, in dem sogenannten Sommerfrisch neben Herrn Kirchenrath Preuschen und den Erben selbst gelegen, vornen auf den Schlaifweg und hinten auf den Beierheimerwald stoßend, und dann 1 Morgen Aker im sogenannten Bürgerfeld, einseits neben den Seeberschen Erben selbst, andersseits aber neben dem Becken Brenz gelegen, vornen auf den Beierheimerwald, und unten auch auf den Schlaifweg, stoßend. Carlsruhe den 4 Dec. 1798.

Zu oben angekündeter Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Stallverweser Seebers gehörigen Güter, wird hiermit nachgetragen, daß ersagte Güter, exclusive des Morgen Gartens im Haardwinkel, halb Morgen weisse werden versteigert werden. Carlsruhe den 12ten Dec. 1798.

Von Inventur, Commissionswegen Sachs.

Röteln. Samstag den 22. Dec. 1798 wird die Sattler Gschwindsche Behausung in Schwoppsheim, bestehend in einem neuen zwey stöckigten Haus, neuen Scheuer, geräumigen Hof und 50 Ruthen Garten, an der Landkrasse gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Kauflustigen können sich daher unter Mitbringung der nöthigen Vermögensattestaten bey der Statgerung einfinden. Lörrach den 26. Nov. 1798.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat December ist Herr Kennkammerrath Blose.

Carlsruhe. Mit der von dem hiesigen Bürger und Maurermeister Holz bereits vor mehreren Wochen in öffentlichen Blättern angezeigten Lotterie, wodurch derselbe sein dahier in der Waldgäß gelegenes Wohnhaus zum Verkauf ausgesetzt, haben sich indessen theils durch seinen inzwischen erfolgten Tod, theils weil die be-

stimmte Anzahl von Loosen bis jetzt größtentheils nicht untergebracht worden, solche Umstände ereignet, daß die auf den 17ten dieses festgesetzte Ziehung jener Lotterie noch zur Zeit nicht vor sich gehen kann, vielmehr erfordert das Beste der Holsischen Wittwe und Waisen, daß damit bis auf den Sommer 1799 wo die Fürstl. Hessen - Darmstädtische Classen - Lotterie neuerdings gezogen und der Tag der Ziehung noch insbesondere angezeigt werden wird, zugewartet werde. Es wird daher dieses von Obrigkeitwegen allen denen, welche bereits Loose von dieser Holsischen Lotterie besitzen, oder künftig noch erkaufen werden, zur Nachricht und mit dem Anhang bekannt gemacht, daß zu Absehung der noch gegenwärtig vorhandenen Loose, der hiesige Bürger und Schneidermeister Frey beauftragt worden, an welchen sich die Liebhabere wenden können. Carlsruhe bey Oberamt den 7ten Dec. 1798.

Carlsruhe. Da von dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Beck die Anzeige gemacht worden, daß die auf den 17ten dieses festgesetzte aewesene Ziehung der Lotterie, wodurch ein 4 stziger Wagen herausgespielt werden sollte, um mehrerer Umstände willen, besonders, weil er die bestimmte Anzahl von Loosen größtentheils noch nicht abgesetzt, nicht vor sich gehen könne, sondern auf den nächstkommenden Sommer, wo die Hessen - Darmstädtische 14te Classenlotterie ihren Anfang nimmt, und wovon der Tag seiner Zeit näher erkannt gemacht werden wird, ausgesetzt werden mußte, so wird dieses auf Verlangen zu Jedermanns Nachricht hierdurch Obrigkeitlich bekannt gemacht. Carlsruhe bey Oberamt den 8 Dec. 1798.

Geborne.

Carlsruhe. Den 5. Dec. Caroline Christine, W. Joh. Christian Nil. Kirchenbauer, W. u. Schumacher. Den 8. Gottlieb Heinrich, W. Johannes Kraft, Schreiner. Den 11. ein Knäblein, W. Christian Allemann in Gottsau.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 10ten December, Marie Sophie geborne Reichenbacherinn, Gattinn des Joh. Caspar Hörner, W. und Schneider. alt 41 J. 7 M. 18 L. Den 11ten, ein Knäblein, W. Christian Allemann in Gottsau, alt 7 Stunden.

Pforzheim. Den 8. d. M. starb der hiesige Herr Landchirurgus Koller.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 11ten Dec. Herr August Schmitt, bauer, Fürstl. Cammermusikus, und Jungfer Christine Caroline Wilhelmine Drechslerin, Herrn Johann Heinrich, Wilsch, Drechsler, Rathverwandten und Cassierers, mit weil. Fr. Caroline Margareth geb. Pfeifferinn ehelich erzeugte ledige Tochter.